

Ausschreibung

Auftraggeber: Markt Zell im Fichtelgebirge
Bahnhofstraße 10
95239 Zell im Fichtelgebirge

Objekt: Bewirtschaftung des
Zeller Wiesenfestes 2024
in der Zeit vom 19.07. bis 21.07.2024

Bewerbungstermin: **30.11.2023**

Die Bewerbung ist im fest verschlossenen Umschlag mit der äußeren Aufschrift

„Bewerbung Wiesenfest 2024“

beim Markt Zell im Fichtelgebirge, Bahnhofstraße 10, Zimmer 07,
95239 Zell im Fichtelgebirge, einzureichen.

Beschränkung: Gewerbliche Anbieter und Anbieterinnen sind ausgeschlossen.

Bewerbung von: _____

Ablauf der Zuschlagsfrist: **31.12.2023**

Bedingungen für die Bewerbungsabgabe:

Die Ausschreibung beinhaltet die Bewerbung zur nichtgewerblichen Bewirtschaftung im und am Festzelt des Wiesenfestes des Marktes Zell im Fichtelgebirge 2024. Bewerbende haben bei Bewerbungsabgabe folgende Bedingungen zu beachten:

1. Die Bewirtschaftung erfolgt im und am Festzelt an folgenden Tagen:

Freitag, 19.07.2024, ab ca. 18.00 Uhr

Samstag, 20.07.2020, ab ca. 18.00 Uhr

Sonntag, 21.07.2020, ab ca. 10.00 Uhr

Die Aufteilung der Bewirtschaftung im und am Festzelt in die Bereiche

- a) Ausschank von Bier und nichtalkoholischen Getränke
- b) Ausschank von Weizen
- c) Barbetrieb
- d) Verkauf von Speisen mit Ausnahme von Grillwaren

ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

2. Die Bewirtschaftung beinhaltet auch eine personelle Beteiligung von mindestens je 4 Personen an den Vor- und Nacharbeiten (z.B. Auf- und Abbau Festzelt, Zelteinrichtung, Aufräumarbeiten) Die Beteiligung ist rechtzeitig vorher schriftlich mit den Namen der Helfenden zu bestätigen.
3. Für die Bewirtschaftung im und am Festzelt (Bier- und Weizenausschank) werden folgende Entschädigungen bei Einhaltung der unter Ziffer 2 genannten Bedingungen je verkauften Liter gezahlt bzw. fällig:

a) Bier bzw. Radler (auch alkoholfrei) 1,00 €

b) sonstige nichtalkoholische Getränke 0,50 €

Standgelder werden nicht erhoben. Die Bewirtschaftung des Barbetriebes erfolgt auf eigene Rechnung der Bietenden.

4. Bei der Bewirtschaftung sind die vom Markt Zell im Fichtelgebirge als Festwirt bezogenen Getränke auszugeben. Das Getränkeangebot kann jedoch in angemessenem Rahmen erweitert werden (z.B. Wein und Sekt). Hinsichtlich des Speiseangebotes bestehen mit Ausnahme der Grillwaren keine Einschränkungen. Bei der Zubereitung und Verabreichung der Speisen und Getränke sind die geltenden Vorschriften und Gesetze zu beachten.
5. Die Ausschankpreise für Bier, Weizen und nichtalkoholischen Getränke werden vom Marktgemeinderat Zell im Fichtelgebirge rechtzeitig vor Festbeginn festgesetzt.
6. Zur Durchführung des Festbetriebes wird vom Markt Zell im Fichtelgebirge eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

7. Der Markt Zell im Fichtelgebirge behält sich vor, ergänzende Regelungen und Vereinbarungen bei Bedarf nachzufordern.

Bewerbung:

1. _____ bewirbt sich für

Name Verein, Organisation usw.

die Bewirtschaftung des Wiesenfestes 2024 insgesamt

den Ausschank von Bier und nicht alkoholischen Getränken

den Ausschank von Weizen

den Barbetrieb

den Verkauf von Speisen mit Ausnahme von Grillwaren

2. Sonderangebote bzw. Änderungsvorschläge sind zugelassen.

3. Durch nachstehende Unterschrift werden die Vorbemerkungen die Ausschreibungsbedingungen ausdrücklich als Bestandteil der Bewerbung anerkannt.

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Ort, Datum

rechtsgültige Unterschrift